

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

01.03.2019

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	12.03.2019	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	03.04.2019	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	11.04.2019	Entscheidung

## **Antrag der CDU-Fraktion: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für zusätzliche Plätze in der Kindertagesbetreuung**

### **Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion:**

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. unverzüglich Standorte für Kitas zu suchen/zu entwickeln bzw. die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen für
  - a) prioritär den anvisierten Standort Haugen Kamp in Verbindung mit dem Träger DJK Eintracht Coesfeld VBRS e.V.
  - b) eine Entwicklung für eine mögliche Erweiterung bzw. einen Neubau an dem Standort De Bilt Allee neben der Kita „Arche“
  - c) den Bau einer Kita auf dem Grundstück Daruper Straße neben dem Grundstück Hausnummer Harle 24 und
  - d) darüber hinaus weitere Standorte planungsrechtlich zu prüfen.
2. Soweit die eigenen Personalkapazitäten für die Bearbeitung der notwendigen Planungsänderungen nicht ausreichen, sollen private Planungsbüros beauftragt bzw. eingebunden werden.

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Verein DJK Coesfeld VBRS e.V. bei der Erstellung einer Konzeption für eine Kita in direkter Anbindung an das Sport- und Gesundheitszentrum mobile zu begleiten und das Konzept in der JFSS-Ausschusssitzung am 25.06.2019 vorstellen zu lassen.

## Sachverhalt:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 06.02.2019 wird gem. § 3 Abs.1 S.2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld vorgelegt. Es ist als Anlage beigefügt. Auf die Ausführungen wird verwiesen.

## Stellungnahme der Verwaltung

Am 09.10.2018 fasste der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales folgenden Beschluss (Vorlage 158/2018):

*„Ausgehend von einem mittelfristigen Orientierungswert von 50% U3-Versorgungsquote wird ein weiterer Bedarf an 60 bis 80 Kindergartenplätzen (3 bis 4 Gruppen) festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zur Abdeckung des Bedarfs (Träger- und Standortsuche) vorzubereiten und dem Ausschuss die Ergebnisse vorzustellen.“*

In der Vorlage 158/2018 wurden die Entwicklungen der Kinderzahlen und der Nachfrage dargestellt.

Zuvor hatte der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales die erforderlichen Beschlüsse für folgende Einrichtungen gefasst:

1. Träger Stiftung Haus Hall  
100 Plätze mit Standort Gerlever Weg (Vorlage 078/2017)<sup>1</sup>
2. Träger DRK Kinderwelt gGmbH  
75 Plätze mit vorgesehenem Standort Osterwicker Straße („Kita am Konzert Theater“, Vorlagen 165/2017, 002/2018) zum Kindergartenjahr 2019/20<sup>2</sup>

Die Verwaltung hat aufgrund des eingangs zitierten Beschlusses (158/2018) sowohl Standort- als auch Trägersuche betrieben. Dabei wurde die Grundstückssuche auf das gesamte Stadtgebiet erstreckt und u.a. auch der Verein DJK Eintracht Coesfeld VBRS e.V. angesprochen, der bereits im Jahre 2014 sein Interesse an der Trägerschaft für eine Kindertageseinrichtung bekundet hatte<sup>3</sup>, später aber seine Bewerbung zurückzog, da der Standort Haugen Kamp zum damaligen Zeitpunkt nicht in Frage kam.

Die Vereinsführung hat sich nach der erneuten Ansprache intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und kann sich den Betrieb einer Kita und eine Konzeption in direkter Anbindung an das Sport- und Gesundheitszentrum „mobile“ sehr gut vorstellen. Der Verein erklärte mittlerweile seine grundsätzliche Bereitschaft zur Planung und zum Betrieb einer solchen Einrichtung, vorbehaltlich der Entscheidung der Delegiertenversammlung. Für eine Kita wäre eine Neuordnung der am Haugen Kamp vorhandenen Sportstätten, insbesondere der

---

<sup>1</sup> Der erste Beschluss hierzu datiert von 10.12.2013 (Vorlage 222/2013) „Der Bedarf einer neuen Kindertageseinrichtung zum Kindergartenjahr 2015/16 mit einer Kapazität von 5 Gruppen bzw. 100 Plätzen wird festgestellt.“

<sup>2</sup> Das Bebauungsplanverfahren („Bebauungsplan Nr. 29 „Am Galgenhügel“, 1. Änderung) hat die Phasen Aufstellungsbeschluss mit Beschluss der frühzeitigen Beteiligung (28.09.2017), Öffentlichkeitsinformation / Bürgerversammlung (15.02.2018) durchlaufen. Aktuell findet die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (12.02.-14.03.2019) statt. Grundsätzlich kann mit einem Satzungsbeschluss in 2019 gerechnet werden, so dass Baurecht im günstigsten Fall zu Beginn des Jahres 2020 gegeben ist, d.h., dass ein Bauantrag beschieden werden kann. Die Grundfläche wird derzeit für die Offenlage geprüft. Die Zu- und Abfahrtsituation muss ebenfalls noch geprüft werden.

<sup>3</sup> die dann der Stiftung Haus Hall übertragen wurde

Tennisanlage, erforderlich. Die Verantwortlichen im Verein werden zunächst vereinsintern die notwendigen Entscheidungen einholen und das mögliche Vorgehen abstimmen.

Im Anschluss könnte das inhaltliche und bauliche Konzept erarbeitet und in Abstimmung mit der Verwaltung möglichst zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales vorgestellt werden.

Die Verwaltung kann sich ein zusätzliches Kita-Angebot, in dem insbesondere der Sport- und Gesundheitsaspekt in Verbindung mit den Sportstätten am Haugen Kamp konzeptionell besonders herausgearbeitet wird, sehr gut vorstellen. Der Verein DJK Eintracht Coesfeld VBRS würde die Trägerlandschaft ergänzen. Auch in anderen Orten sind Sportvereine Träger von Kindertageseinrichtungen (z.B. Bocholt, Rheine).

Der Einzugsbereich einer solchen Kita geht über den sozialräumlichen Nahbereich hinaus. Nachdem die bisherigen Entscheidungen zur Errichtung weiterer Kindergärten das Stadtgebiet östlich der Bahnlinie Dortmund - Enschede betrafen (Hengte, Kleine Heide, Gerlever Weg, Osterwicker Str.), läge die DJK-Einrichtung im westlichen Einzugsbereich.

Aus Verfahrensgründen beabsichtigt die Verwaltung, auch das Interesse vorhandener Träger im Stadtgebiet sowie bei Bewerbern in früheren Verfahren schriftlich abzufragen. Bewerber bekämen dann in gleicher Sitzung ebenfalls die Möglichkeit, ihr Konzept vorzustellen.

Zum Antrag der CDU-Fraktion:

- a) Prioritär Standort Haugen Kamp in Verbindung mit dem Träger DJK Eintracht Coesfeld VBRS e.V.

Auch aus Sicht der Verwaltung ist eine Kita in Trägerschaft des DJK Eintracht Coesfeld zu begrüßen und sollte prioritär und zielgerichtet weiterverfolgt werden. Das Grundstück liegt im Versorgungsbereich der Kindergärten der Anna-Katharina-Kirchengemeinde. Diese ist über Absicht des Vereins informiert und trägt die Vorstellungen grundsätzlich mit.

Für den Standort am Haugen Kamp wäre ein Bebauungsplanverfahren (Änderungsverfahren bzw. Neuaufstellung) zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen erforderlich. Bis die planerischen Voraussetzungen vorliegen, ist mit einem Zeitraum von bis zu einem Jahr ab Aufstellungsbeschluss zu rechnen.

Da derzeit ein Bedarf für eine darüberhinausgehende, weitere Kita nicht absehbar ist, sollten weitere Grundstücke nur als Alternative für den Fall gesucht werden, dass eine Realisierung am Haugen Kamp nicht möglich sein sollte.

- b) Mögliche Erweiterung bzw. Neubau am Standort De Bilt Allee neben der Kita „Arche“

Die Kita „Arche“ hat zurzeit drei Gruppen. Neben der Kita liegt ein städtisches bebaubares Grundstück mit einer Fläche von rd. 2.400 qm, das für eine Kindergartennutzung in Frage kommt. Unabhängig von der Frage von Erweiterung oder Neubau sollte das Schaffen zusätzlicher Plätze an dieser Stelle nur in Abstimmung mit bzw. unter dem Dach des Trägers des Kindergartens „Die Arche“, der Kirchengemeinde Anna Katharina, erfolgen. Die Verwaltung steht regelmäßig mit dem Träger in Kontakt. Es besteht grundsätzlich Einvernehmen über die Möglichkeit, die potentielle Erweiterungsfläche im Bedarfsfall bzw. bei einem zukünftig weiter steigenden Bedarf zu aktivieren. Einzelheiten sind dazu nicht besprochen.

c) Grundstück Daruper Straße neben dem Grundstück Hausnummer Harle 24



Dieses Grundstück liegt gegenüber dem Baugebiet Sommerkamp an der Daruper Straße. Es liegt planerisch im Außenbereich, für den weder der Regionalplan noch der Flächennutzungsplan eine Nutzung als „Allgemeinen Siedlungsbereich“ vorsehen. Eine entsprechende regionalplanerische Ausweisung ist wegen des dahinterliegenden Honigbachs, der Überschwemmungsbereiche und der Raumbeziehung zum Coesfelder Berg auch nicht zu erwarten. Die Daruper Straße bildet eine klare städtebauliche Zäsur. Hierzu hat es im Rahmen des Änderungsverfahrens zum Regionalplan bereits eine verbindliche Abstimmung mit der Regionalplanungsbehörde gegeben.

Außerdem liegt das Grundstück solitär und hat keine günstige Verkehrsanbindung für den Fuß- und Radverkehr.

Insbesondere ist aber davon auszugehen, dass in diesem Bereich kein sozialräumlicher Bedarf für eine weitere Einrichtung gegeben ist. Das Wohngebiet Maria Frieden und der südwestliche Teil des Stadtgebietes insgesamt werden durch die Bestandskindergärten Maria-Frieden (4 Gruppen) und DRK-Kita Akazienweg (4 Gruppen) und zukünftig nach Inbetriebnahme der neuen DRK-Kita „Kleine Heide“ (4 Gruppen) und Neuerrichtung des Kinderzentrums Haus Hall am Gerlever Weg (5 Gruppen) hervorragend versorgt.

d) planungsrechtliche Prüfung weiterer Standorte

Die vertiefte Prüfung weiterer Standorte wäre erforderlich, wenn sich die aktuellen Standortüberlegungen als nicht tragfähig erweisen würden.

2. „Soweit die eigenen Personalkapazitäten für die Bearbeitung der notwendigen Planungsänderungen nicht ausreichen, sollen private Planungsbüros beauftragt bzw. eingebunden werden.“

Für die Schaffung der städtebaulichen Voraussetzungen einer Einrichtung auf dem Sportgelände am Haugen Kamp ist ein (vorhabenbezogener) Bebauungsplan erforderlich. Dieser müsste in Abstimmung mit den Planungen des Vereins erstellt werden. Ob hier die Beauftragung eines externen Architekturbüros in Frage kommt, ist

noch zu klären. Dabei wird der notwendige Zeitrahmen maßgeblich durch die gesetzlichen Verfahrensregeln im Bebauungsplanverfahren bestimmt.

Für das Grundstück neben der Kita „Arche“ ist keine Bebauungsplanänderung erforderlich.

## **Anlagen:**

Antrag der CDU-Fraktion 06.02.2019, Schaffung Kindergartenplätze